

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Amt Mittleres Nordfriesland
Der Amtsdirektor
Bauabteilung
Theodor-Storm-Straße 2
25821 Bredstedt

d.d. Kreis Nordfriesland
Der Landrat
Fachdienst Bauen und Planen
Marktstraße 6
25813 Husum

nachrichtlich:
Landesplanungsbehörde
MiLi IV 625

Amt Mittleres Nordfriesland Bauabteilung		
Eing. 20. Dez. 2018		
		PH

Ihr Zeichen: 61.20/
Ihre Nachricht vom: 24.09.18/
Mein Zeichen: 512.111-54.128/
Meine Nachricht vom: /

Urthe Brinkmann
Urthe.Brinkmann@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-2947
Telefax: 0431 988 614-3358

Gesehen und vollst. gemacht
25813 Husum, den 19.12.18
Kreis Nordfriesland
Der Landrat
Bau- u. Umweltam
Verwaltungsabteilung
+ ASK

18.12.2018

Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Struckum, Kreis Nordfriesland

Aufgrund des von Ihnen zurückgezogenen Antrages auf Genehmigung der oben genannten 26. Änderung gebe ich die mir zugesandten Unterlagen zurück.

Bei der Durchsicht der Unterlagen habe ich folgendes festgestellt:

- Die Begründung der vorbereitenden Bauleitplanung ist unter Punkt 7 um die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Standortalternativenprüfung zu ergänzen. Der Ablauf der Bauleitplanverfahren erfordert eine nachvollziehbare Begründung für einen Standort, die nicht erst im Folgeverfahren auf der Ebene des Bebauungsplanes abgearbeitet werden kann. Die wesentlichen Inhalte der Standortalternativenprüfung aus dem Bebauungsplan Nr. 16 vom 23.11.2017 sind somit in die Begründung der 26. Flächennutzungsplanänderung zu übernehmen.
- Der Umweltbericht ist unter II.1.3- Planerische Vorgaben- um einen Ausschnitt aus dem Entwicklungsteil des Landschaftsplanes zu ergänzen.
- Die Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) regelt die Angaben, die in dem Umweltbericht aufzunehmen sind. Die Beachtung der Anlage 1 ist wesentlich, weil in ihr die Anforderungen an den Umweltbericht gesetzlich festgelegt sind.

Künftig sind im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichts die Inhalte nach dem Vorbild der Anlage im Sinne einer Checkliste auszuführen.

Es sind grundsätzlich alle Inhalte, ob nun betroffen oder nicht, aufzunehmen und eine Prüfung der Umweltbelange in diesem Prüfschema vollständig zu dokumen-

tieren. Die Umweltprüfung sieht das Verfahren in den Arbeitsschritten der Ermittlung, der Bewertung sowie der Beschreibung der betroffenen Belange vor und enthält damit eine der Praxis entsprechende Vorgehensweise für eine systematische und rechtssichere Aufbereitung des Abwägungsmaterials.

Der Umweltbericht ist im Rahmen der weiteren Überarbeitung an die Inhalte der Anlage 1 anzupassen. Der Umweltbericht ist außerdem um die **Belange des Immissionsschutzes** im Rahmen des Basisszenarios zu ergänzen, die nach § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) insbesondere bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind.

Es ist bereits im Rahmen des Umweltberichts einer vorbereitenden Bauleitplanung darzustellen, ob aus Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich eine Verträglichkeit zwischen der beabsichtigten zulässigen Nutzung im Plangebiet und den bestehenden angrenzenden Nutzungen gegeben ist.

Da sich im Genehmigungsverfahren herausgestellt hat, dass überhaupt keine Untersuchungen zum Schallschutz durchgeführt wurden, ist die Bauleitplanung auf der Grundlage der umweltrelevanten Erkenntnisse über die Schallimmissionen erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Fachbehörde ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

- Die Verfahrensakte ist zur besseren Nachvollziehbarkeit um eine Auflistung der ausgelegten Umweltinformationen i.R. der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu ergänzen.
- Die Verfahrensakte ist weiterhin um eine Aussage dahingehend zu ergänzen, ob die Bekanntmachung i.R. von § 3 Abs. 2 BauGB auch über das Internet erfolgt ist.
- Die Verfahrensakte ist um die Abstimmung mit der Nachbargemeinde Bredstedt zu vervollständigen.

U. Brinkmann
Urthe Brinkmann

Anlagen
1Planausfertigung
1Verfahrensakte